

Ausschussdrucksache

(03.05.22)

Inhalt:

E-Mail der Kita gGmbH vom 02.05.2022

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/610 -



Kita gGmbH • Friedrich-Engels-Str. 2a • 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
Ausschuss f. Bildung und
Kindertagesstätten
Lennestr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Preuß
Telefon: 0385 / 34 36 7910
Telefax: 0385 / 34 36 7979
E-Mail: apreuss@kita-ggmbh.de

Datum: 02.05.2022

Öffentliche Anhörung 12. Mai 2022 Erste Änderung KiföG M-V DRS 8/610

Sehr geehrte Herr Butzki,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und Anhörung zur Ersten Änderung des KiföG M-V DRS 8/610 im Bildungsausschusses des Landtages.

Als Praktiker der Kindertagesförderung haben wir das Bemühen der Landesregierung, praxistaugliche Gesetze zu formulieren, stets mit großer Aufmerksamkeit und entsprechenden Stellungnahmen begleitet. Bei der Umsetzung der bisherigen gesetzlichen Regelungen zeigte sich, dass eine deutliche Lücke klafft, zwischen den im Gesetz formulierten hohen Ansprüchen an den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und den Möglichkeiten, den gesetzlichen Anspruch bei nicht vorhandenen bzw. unzureichenden Rahmenbedingungen wie der Personalausstattung, in der Praxis umzusetzen.

Es ist selbstverständlich als hohes Gut anzusehen, dass die Landesregierung die Betreuungszeiten für Kinder im Grundschulalter erhöhen möchte und dies verbunden mit einer Elternbeitragsfreiheit. Dieses Ziel gemeinsam anzustreben, liegt auch uns nahe und wir werden alle Anstrengungen unternehmen, dieses Ziel auch zu erreichen. Dennoch bedarf es gewisser Rahmenbedingungen, die unseres Erachtens vor einer Gesetzesverabschiedung geregelt sein müssen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die Betreuungszeit für Kinder im Hort und dessen Finanzierung durch das Land. Was der Gesetzesentwurf jedoch nicht enthält ist, wie genau dieser Mehrbedarf an Betreuung umgesetzt werden soll?

Die Erwartungshaltung, dass das erforderliche Personal nur anzustellen wäre, wird sich nicht so kurzfristig erfüllen lassen. Offensichtlich orientiert sich die geplante Gesetzesänderung an den Sommerferienhorten der beiden vergangenen Jahre.

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH

Kita gGmbH
Friedrich-Engels-Str. 2a
19061 Schwerin

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN:
DE 50 14052000 0330997505
BIC:
NOLADE21LWL

Geschäftsführung:
Anke Preuß

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Block

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7105

Telefon 0385/ 34 36 79 10
Telefax 0385/ 34 36 79 79

Steuernummer: 079/133/40242

Es muss jedoch festgestellt werden, dass in den letzten beiden Jahren eine Pandemie herrschte, die dazu geführt hatte, dass nur wenig Kinder im Sommer den Hort besucht haben. Darüber hinaus betraf es „nur“ den Sommer mit 30 Tagen. Jetzt müssen wir von durchschnittlich 64 Ferientagen ausgehen. Bis letztes Jahr sprachen wir von einem latenten Bedürfnis der Eltern nach mehr Betreuung, dem wir mit zusätzlichen Stundenpaketen entgegengekommen sind. Dieses latente Bedürfnis wird nun zu einem konkreten Bedarf der Eltern, dessen Umfang derzeit nicht abschätzbar ist. Die geplante Kurzfristigkeit, aber auch das grundsätzlich strukturelle Problem wird nicht mit Geld allein gelöst werden können. Es bedarf aus unserer Sicht einen größeren zeitlichen Vorlauf, um die entsprechenden Kräfte zu akquirieren, den Bedarf zu ermitteln und die entsprechenden Verhandlungen zu führen.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob die Gesetzesänderung verhältnismäßig ist.

Im Rahmen des Benchmarking wurde bei der Kita gGmbH festgestellt, dass in den Ferien lediglich 12% der Hortkinder einen Hort in Anspruch nehmen. Geht man weiter davon aus, dass von diesen 12% nicht alle Eltern einen Stundenmehrbedarf benötigen, darf die Frage nach der Verhältnismäßigkeit durchaus gestellt werden, gerade vor dem Hintergrund, dass die Fachkraft-Kind-Relationen in allen Betreuungsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern, die schlechtesten in Deutschland sind.

Des Weiteren halten wir den Umsetzungszeitraum für verfrüht. Die Bedarfsanalyse seitens des Landes und auch der Träger fehlt. Da der Bedarf an Hortbetreuung durch die Nutzung der Mehrstunden derzeit nicht kalkulierbar ist, kann auch nicht konkret der Personalmehrbedarf ermittelt werden. Es sind keine Personalressourcen verfügbar, da die Personalplanung nicht so kurzfristig angepasst werden kann.

Die Rechtsverordnung liegt derzeit nur im Entwurf vor, die zu nutzenden Vorlagen zur Abrechnung gibt es noch nicht bzw. sind nicht bekannt. Es ist zu erwarten, dass der Verwaltungsaufwand auf Grund der Kurzfristigkeit um ein Vielfaches höher ist.

Empfehlung:

Die Gesetzesänderung ist auf den Sommer 2023/2024 vorzunehmen, um den örtlichen Trägern, wie den Freien Trägern und vor allem auch den Eltern eine solide Planung zu ermöglichen.

Ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren.

Die Gesetzesänderung ausschließlich auf die Sommerferien anzuwenden.

Der Personalschlüssel muss im Hort angepasst werden, um eine solide Abdeckung der Betreuungswünsche von Eltern in den Ferien sicher zu stellen.

Nachfolgend die Beantwortung des Fragenkatalogs.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Preuß
Geschäftsführerin Kita gGmbH
Städtische Kindertageseinrichtungen
Landeshauptstadt Schwerin
Friedrich-Engels-Str. 29
19057 Schwerin

Fragenkatalog

zur öffentlichen Anhörung am 12. Mai 2022

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/610 -

1. Welche personellen und organisatorischen Fragen ergeben sich aus der geplanten Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes?

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel liegt derzeit im Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern bei 1 Fachkraft auf 22 Kinder. In den 90iger Jahren wurde ein Personalschlüssel auf 0,8 VZÄ auf 22 Kinder MV weit festgelegt. 0,8 VZÄ entspricht 1 Fachkraft mit 32 Wochenstunden incl. 2,5 h Vor- und Nachbereitung. Die Horterzieher/innen welche Vollzeit beschäftigt sind, arbeiten 25 bis 30 Stunden im Hort und die verbleibenden 9,5 h bzw. 14,5 h im Kindergarten.

An ca. 250 Tagen haben die Horte geöffnet, die Grundschulen an 186 Tagen.

Daraus folgt an durchschnittlich 64 Ferientagen soll der Hort nunmehr durchgängig geöffnet haben, d.h. wenigstens 10 h.

Im normalen Schulbetrieb hat heutzutage fast jeder Hort einen Frühhort. D.h. Der Hort ist im Schnitt 8h geöffnet.

Z.B. 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr; 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ein Viertel des Gesamtjahres sollen nunmehr die Horterzieher voll im Hort arbeiten. In der verbleibenden Jahresarbeitszeit im Hort und im Kindergarten. Darüber hinaus werden die Teilzeitkinder in den Ferien ganztags 6h betreut.

Die monatliche Personalbedarfsplanung zielt aber nur auf Teilzeit- und Ganztagsplätze ab.

Daraus resultierend kann in der Zukunft keine passgenaue Personalplanung erfolgen. Entweder wird ein Personalüberhang oder ein Personalmehrbedarf entstehen. Vereinfacht ausgedrückt, entweder fehlt das Personal im Kindergarten (Ferien) oder es ist zu viel Personal im Hort (Schulbetrieb). Leider lässt sich kein Personal ausschließlich für die Ferien anstellen.

Da es im Hort keine Möglichkeit der Zweitbesetzung gibt, ist es für Hortmitarbeiter kaum möglich außerhalb der Ferien Urlaub zu nehmen.

Bsp. 1 großer Hort mit 330 Plätzen entspricht 15 päd. Fachkräfte, selbst wenn in den Ferien „nur“ 47 % = 155 Kinder den Hort besuchen, was nicht vorhersehbar ist und 1 Mitarbeiter zusätzlich im Urlaub und ein Mitarbeiter krank wird, müssen 5 Mitarbeiter 155 Kinder betreuen a 31 Kinder.

2. Halten Sie den Zeitpunkt der Einführung der geplanten Änderung bereits in diesem Sommer für praktikabel und sinnvoll?

Nein! Die Urlaubsplanungen wurden im Oktober/November fertiggestellt. Es gibt keine Ressourcen und der Urlaub muss auch in den Ferien genommen werden, siehe Frage 1.

3. Gibt es ausreichend personelle Ressourcen, um den ausgeweiteten Sommerhort bereits in diesem Sommer umzusetzen?

Aus unserer Sicht sind das 2 Fragen die in diesem Kontext nicht zusammenpassen. Daher werden Sie getrennt beantwortet.

Nein die personellen Ressourcen sind nicht ausreichend, siehe Frage 2. Die Öffnungszeiten können nicht im gewünschten Umfang vorgehalten werden. Die Träger brauchen hierfür einen zeitlichen Vorlauf. Kurzfristige Anmeldungen oder Erweiterungen des Betreuungszeitraumes von Eltern kann nicht gefolgt werden.

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht vordringlich, um die Betreuungssituation in Kitas und Horten zu verbessern?

Diese Frage würde in der Beantwortung den Rahmen dieser Gesetzesänderung sprengen. Insofern sei es bitte erlaubt unseren Wunsch dahingehend auf den Punkt zu bringen, dass wir uns mehr Personal und weniger Kinder in den Gruppen wünschen.

Anders ausgedrückt, das wäre nur durch Anpassung der Fachkraft- Kind- Relation und Verbesserung des Personalschlüssels möglich.

4. Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand rechnet das Ministerium?

5. Sollte zusätzlicher Personalbedarf bestehen:

a) Wie kann dieser kurzfristig gedeckt werden?

b) Kann die Betreuung eventuell mit Praktikanten (z.B. auch Lehrerstudenten) unterstützt werden?

Auch wenn diese Frage durch das Ministerium zu beantworten ist, so möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass auch Praktikanten, Studenten und Auszubildende Ferien haben bzw. ihren Urlaub in den Ferien nehmen müssen.

6. Sind die Träger der Einrichtungen mittelfristig (finanziell) in der Lage zusätzliche Stellen zu besetzen? Wie steht es um die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt?

7. Welche Auswirkungen vermuten Sie auf Dienstleister, wie z.B. Essenslieferanten?
Aus unserer Sicht, ist diese Thematik zu bewältigen.

8. Mit welcher Vorlaufzeit wird die Jahrespersonalplanung betrieben und wie flexibel ist diese Planung in Bezug auf Krankheit, Kündigung oder mehr Bedarf seitens der Eltern?
Wie bereits unter 1. beschrieben, erfolgt die Urlaubsplanung im 4. Quartal des Vorjahres. Flexibilität ist nicht gegeben. Insbesondere, weil übers Jahr gesehen, kaum Bewerbungen eingehen und nur im Sommer mit Beendigung der Ausbildung, Personal zur Verfügung steht.

9. Besteht die Gefahr, dass Horte kein Ferienprogramm anbieten, weil sie den vermeintlich zusätzlichen Personalbedarf nicht stellen können?

Ferienprogramme sollen und müssen auch in Zukunft angeboten werden, allerdings nicht mehr in diesem breiten und qualitativen Umfang, sollte sich der Bedarf an Plätzen massiv erhöhen.

Um einen Betreuungsanspruch, von zehn Stunden, in Ferienzeiten verantwortungsvoll umzusetzen, benötigt man im Ferien-Hort, bei einer tgl. Kinderzahl, von ca. 35 Kindern, mind. zwei Vollzeitkräfte und drei Teilzeitkräfte. Hier ist der vorgeschriebene Erzieher-Kind-Schlüssel auf Ausflügen (1 zu 10), während des Ferienprogramms, mitzudenken. Außerdem ist es der Anspruch der Einrichtungen, auch während der Ferien nach ihrem pädagogischen Konzept zu arbeiten.

Ja, definitiv wird es Probleme geben ein partizipatives und abwechslungsreiches Ferienangebot bzw. teilweise (je nach Woche/ Personal) überhaupt ein Ferienangebot zu ermöglichen, wenn keine personellen Ressourcen da sind um diese Angebote zu begleiten und durchzuführen. Hier gilt Aufsicht vor Angebot!

10. Wie wird eine vermeintliche Mehrbelastung der Angestellten ausgeglichen?
Dafür gibt es derzeit keine Ideen oder Lösungen.

11. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Abrechnung der „Beiträge“ bzw. der Kompensation?

Der Abrechnungsaufwand steigt enorm, da eine genaue Stundenverfolgung mit Auflistung der namentlichen Kinder etc. erfolgen muss. Das heißt, die Kinder laufen neben dem klassischen Abrechnungssystem und müssen gesondert manuell abgerechnet werden. Dieser Aufwand erfolgt im Hort selbst, beim Träger und nochmals

gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

12. Wie hoch schätzen Sie den bürokratischen Aufwand für die Einrichtungen bzw. deren Träger ein?

Der Aufwand der Bearbeitung in den Horten und Trägern wird sehr hoch und arbeitsintensiv ausfallen, das haben bereits die Erfahrungen aus den vergangenen Sommerferien gezeigt. Um sich eine Vorstellung zu machen, hier ein Beispiel bezogen auf 1 Kind:

1. die päd. Fachkraft erfasst die Tage und die Anwesenheitsmehrstunden
2. die Leitungskraft erfasst die Gesamttage und Gesamtstunden des Kindes und meldet das Kind der Abrechnungsstelle des Trägers
3. die Verwaltungskraft des Trägers fügt das Kind in die Listen für die Gesamtabrechnung aller Kinder, unterteilt nach Einrichtungen, ein.
4. Im Anschluss wird eine Rechnung gegenüber dem örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt.
5. der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe wiederum fügt das Kind wieder in eine Abrechnungsliste gegenüber dem Land und erstellt eine Rechnung.
6. darüber hinaus überweist er dem Träger den Abrechnungsbetrag über alle seine Kinder mit Mehrstunden, dasselbe macht er dann natürlich auch für jeden einzelnen Träger
7. der Träger überprüft nun, ob der Zahlbetrag mit der Rechnung übereinstimmt, die er gestellt hat.

Da nun angedacht ist, alle Ferientage zu berücksichtigen, ist der Aufwand aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

13. Auch Vereine und Verbände bieten Ferienprogramme an:

- a) Welche Auswirkungen sind auf diese Ferienprogramme zu erwarten?
- b) Gibt es für die Anbieter ebenfalls eine finanzielle Unterstützung bzw. finanzielle Entlastung für die Eltern, welche diese Programme für ihre Kinder in Anspruch nehmen?
- c) Bestehen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Personal/Ferienprogrammen von Horten und Vereinen/Verbänden?

Beantwortung zu c) Grundsätzlich bestehen immer Kooperationsmöglichkeiten. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Gesamtthematik Hort bei weitem nicht mit Vereinen/Verbänden gelöst werden können. Darüber hinaus sind viele Angebote insbesondere in den Ferien gar nicht gegeben, da auch hier Urlaubszeit herrscht. Darüber hinaus bedarf es auch hier Personal vom Hort, welche die Angebote begleiten.

14. Der kostenfreie Sommerhort in der Coronazeit kostete das Land nach Auskunft des Bildungsministeriums ca. 400.000 Euro pro Jahr. Mit Zielstellung des kostenfreien Ferienhorts für das gesamte Jahr veranschlagt die Landesregierung jedoch mehr als 5 Millionen Euro pro Jahr.

a) Wie erklärt sich diese Größenordnungsdiskrepanz in der Relation, wenn doch mit einer Zunahme des Betreuungsaufwandes nicht gerechnet wird?

b) Gehen die Träger der Hortbetreuung ebenfalls von einer solchen Kostensteigerung in so immenser Größenordnung aus?

Im Zuge der Diskussion zur Gesetzesänderung wurde eine Grobkalkulation zu den eigenen betreuten Kindern und betreuten Hortkindern in Schwerin auf Basis 100% gerechnet. D.h. alle Hortkinder nehmen den Hort in den Ferien in Anspruch und nutzen

die Möglichkeit die Stunden der Betreuung zu erhöhen. Hiernach kamen wir auf ca. 1,2 Mio. € für die Landeshauptstadt Schwerin.

c) Kann klar gefasst werden, welche genauen Kosten die Träger für eine tägliche bzw. stündliche Betreuungszeit veranschlagen müssen?

ja

Anke Preuß
Kita gGmbH
Städtische Kindertageseinrichtungen
der Landeshauptstadt Schwerin
Anke Preuß
Ehemalige GmbH - Kita gGmbH
Geschäftsführerin Kita gGmbH